Querschnittsbereich Kompetenzerfassung und -anrechnung; Müskens, W.

Qualitätskriterien



PUBLIKATION DER BILDUNGSALLIANZ MINT.ONLINE: UNIVERSITÄT OLDENBURG, UNIVERSITÄT KASSEL, UNIVERSITÄT STUTTGART, FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN, FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT, FORWIND, NEXT ENERGY

Relevante Qualitätskriterien für den Querschnittsbereich "Kompetenzerfassung und -anrechnung"

Qualitätsdimension "Anrechnung von Vorleistungen"

1. Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen

Das Anrechnungsverfahren stellt (z.B. durch eine Kombination individueller und pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten)sicher, dass sämtliche studiengangsrelevanten Kompetenzen der Lernenden für eine Anrechnung berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Lernergebnisse aus informellen oder non-formellen Lehr-/Lernsettings.

2. Transparenz des Anrechnungsverfahrens

Der Ablauf des Verfahrens sowie die Kriterien und das Ergebnis der Bestimmung des Umfangs der anrechenbaren Kreditpunkte bzw. Module sind für die Lernenden nachvollziehbar. Anhand von Ordnungen, Leitlinien oder Verfahrensbeschreibungen, die z.B. im Internet abrufbar sind, ist für Studienbewerber/innen zu erkennen,

- welche Unterlagen bzw. Anträge für die Inanspruchnahme der Anrechnung eingereicht werden müssen,
- · wer in welchem Zeitrahmen über Anrechnung entscheidet,
- anhand welcher Kriterien die Anrechnungsentscheidung getroffen wird.

3. Anschlussfähigkeit

Bei einer Inanspruchnahme von Anrechnungsmöglichkeiten ist sichergestellt, dass durch die Anrechnung keine inhaltlichen Anschlussprobleme für die Lernenden entstehen. Insofern Anschlusshürden unvermeidbar sind, bestehen angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Quereinsteiger/innen (z.B. durch Selbstlernmaterialien).

4. Beratung und Ansprechpartner

Die Hochschule bzw. der Studiengang verfügen über Berater/innen, die die Lernenden über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Anrechnung informieren. Die Berater/innen unterstützen die Lernenden auch bei der Zusammenstellung bzw. Beschaffung der für die Anrechnung erforderlichen Dokumente.

5. Formale Verankerung des Anrechnungsverfahrens

Das Anrechnungsverfahren ist in der Prüfungsordnung formal verankert. Für die Lernenden besteht ein Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Verfahrens.

6. Dauer der Bearbeitung

Anrechnungsanträge werden in einer angemessenen und garantierten Zeitspanne bearbeitet. Unmittelbar nach Eingang des Antrags erhält der/die Antragsteller/in eine Eingangsbestätigung.

7. Anrechnungsgarantien

Insofern größere Gruppen von Studierenden identische oder vergleichbare Vorqualifikationen besitzen, garantiert die Hochschule für Absolvent/innen dieser Qualifikationen den Umfang der Anrechnung (=pauschale Anrechnung).

- 7.1. Umfang und Voraussetzungen der pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten sind transparent der Webseite des Studiengangs zu entnehmen.
- 7.2. Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten werden auf der Grundlage eines veröffentlichten Äquivalenzvergleichs eingerichtet.
- 7.3. Der Äquivalenzvergleich wurde von einem oder mehreren fachlich qualifizierten Gutachter/innen durchgeführt.
- 7.4. Im Äquivalenzvergleich werden die Lernergebnisse des Studiengangs nachvollziehbar mit den Lernergebnissen einer anzurechnenden Qualifikation abgeglichen.
- 7.5. Der Äquivalenzvergleich beinhaltet die Bestimmung des Niveaus von Lernergebnissen bzw. Modulen.
- 7.6. Insofern für eine studienrelevante, anzurechnende Qualifikation eine Allgemeine Anrechnungsempfehlung vorliegt, wird für diese Qualifikation eine pauschale Anrechnungsmöglichkeit eingerichtet.

8. Begründungspflicht

Die Hochschule begründet die Ablehnung eines Anrechnungsantrages bzw. den Umfang der gewährten Anrechnung nachvollziehbar und umfassend in schriftlicher Form.

9. Widerspruchmöglichkeiten

Bei Ablehnung eines Anrechnungsantrages hat der/die Antragsteller/in die formal verankerte Möglichkeit eines Widerspruchs. Die Hochschule verpflichtet sich den Widerspruch in angemessener Weise zu überprüfen.

10. Verkürzung der Studiendauer

Durch eine geeignete Organisation des Studienablaufs stellt die Hochschule sicher, dass die Anrechnung von Studienmodulen zu einer tatsächlichen Reduktion der Gesamtstudiendauer führt und nicht etwa zu Lücken im Stundenplan der Lernenden.

.

Qualitätsdimension "Lernergebnisse und Kompetenzen"

1. Beschreibungen intendierter Lernergebnisse

Für alle Studienmodule liegen veröffentlichte Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse vor. Insofern Studienmodule aus mehreren Veranstaltungen oder Bausteinen bestehen, liegen auch Lernergebnisbeschreibungen dieser Modulteile vor.

2. Aktualität der Lernergebnisbeschreibungen

Die Lernergebnisbeschreibungen werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Jeder Lehrende hat jederzeit die Möglichkeit die Lernergebnisbeschreibungen der von ihm verantworteten Lehr/-Lernbereiche zu aktualisieren.

3. Kompetenzen

Die Darstellung des Studiengangs (z.B. in der Prüfungsordnung) beinhaltet eine Beschreibung sämtlicher Kompetenzen, die im Rahmen des Programms von den Lernenden erworben werden sollen. Es wird nachvollziehbar dargestellt, im Rahmen welcher Module bzw. durch welche Aspekte der Studiengangsgestaltung der Erwerb der Kompetenzen gewährleistet wird.

4. Constructive Alignment

Die intendierten Lernergebnisse der Studienmodule werden in nachvollziehbarer Weise im Rahmen der Lernerfolgskontrollen erfasst. Die Inhalte, Bewertungsmaßstäbe sowie die Form und Gestaltung der Lernerfolgskontrollen stehen in Übereinstimmung zu den intendierten Lernergebnissen. Die Lehr-/Lernaktivitäten bereiten die Lernenden in nachvollziehbarer Weise auf die Lernerfolgskontrollen vor.

5. Aktualität der Kompetenzbeschreibungen

Die Darstellung der Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln soll, wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet bzw. akualisiert. In diesen Überarbeitungsprozess werden auch außerhochschulische, relevante Stakeholder (z.B. potenzielle Arbeitgeber der Absolvent/inn/en) miteinbezogen. Nach Aktualisierung der Kompetenzbeschreibungen erfolgt eine entsprechende Anpassung des Curriculums des Studiengangs.